

3. Änderung der Absätze 1-3 der Anlage § 9

zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

Privatrechtliche Entgelte für

- | | | |
|------|---|----------------------------------|
| 1.1 | Für die Volkesfelder Vereine sowie die Feuerwehr Volkesfeld beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag | 120,00 EUR |
| 1.2 | Für gewerbliche Nutzung beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag | 335,00 EUR |
| 1.3 | Die Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag | 275,00 EUR |
| 1.4 | Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind, und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt die Nutzungsgebühr pro Tag | 100,00 EUR |
| 1.5 | Die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige kostet pro Tag | 185,00 EUR |
| 1.6 | Die Nutzung des kleinen Raumes, des Thekenraumes und / oder Küche kostet pro Tag <ul style="list-style-type: none">• für Ortsansässige• für Auswärtige | 80,00 EUR
120,00 EUR |
| 1.7 | Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag | 35,00 EUR |
| 1.8 | Vermietung Tische, Stehtische und Stühle <ul style="list-style-type: none">• je Tisch• je Stehtisch• je Stuhl | 5,00 EUR
5,00 EUR
2,00 EUR |
| 1.9 | Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz wird auf das privatrechtliche Entgelt ein Nachlass von 20 % gewährt | |
| 1.10 | Die in den Nummern 1.1 bis 1.5 genannten Gebühren werden auch dann in der jeweiligen Höhe fällig, wenn nur ein Teil der Halle genutzt wird | |
| 2. | Zu dem Entgelt sind vom jeweiligen Veranstalter die Kosten für Licht und Wasserverbrauch zu zahlen. Der jeweilige Verbrauch wird anhand der vorhandenen Zähler ermittelt. | |
| | In der Zeit vom 01.10. - 30.04. wird für Heizkosten ein Zuschlag von <ul style="list-style-type: none">• für Küche, Thekenraum und kleinen Raum• für Saal erhoben. | 20,00 EUR
30,00 EUR |
| 3. | Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter das Objekt besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird durch eine Reinigungskraft vorgenommen. Dafür wird ein Zuschlag in Höhe von pro Stunde erhoben. | 22,00 EUR |
| 3.1 | Die Müllentsorgung ist grundsätzlich vom Nutzer vorzunehmen. | |

- 3.2 Bei Verlust von ausgegebenen Schlüsseln, hat der Nutzer die Kosten für den Ersatz der Ortsgemeinde zu erstatten.

Die 3. Änderung der Absätze 1-3 der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Volkesfeld, 09.10.2025

Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister